

Eine tragende Stimme
des reformierten Kirchenrechts
Festschrift für Jakob Frey

2025

Schweizerisches Jahrbuch
für Kirchenrecht

Beiheft
Cahier
∞

Annuaire suisse
de droit ecclésial

T V Z



Eine tragende Stimme des reformierten Kirchenrechts

T V Z

Schweizerisches Jahrbuch
für Kirchenrecht
Beiheft 8

Annuaire suisse
de droit ecclésial
Cahier 8

Herausgeberkreis / Comité d'édition

Cla Reto Famos

Dieter Kraus

René Pahud de Mortanges

Christoph Winzeler

Eine tragende Stimme des reformierten Kirchenrechts

Festschrift für Jakob Frey

Von
Cla Reto Famos, Dieter Kraus, Wolfgang Lienemann,
René Pahud de Mortanges, Christoph Winzeler (Hg.)

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur für die Jahre 2021–2025 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung
Simone Ackermann, Zürich

Druck
gapp print, Wangen im Allgäu

ISBN 978-3-290-18760-6 (Print)
ISBN 978-3-290-18761-3 (E-Book: PDF)

ISSN 1420-9497 (Print)
ISSN 2235-7106 (E-Book: PDF)

© 2025 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Hersteller:
TVZ Theologischer Verlag Zürich AG
Schaffhauserstr. 316, CH-8050 Zürich
info@tvz-verlag.ch

Verantwortlicher in der EU gemäss GPSR:
Brockhaus Kommissionsgeschäft GmbH
Kreidlerstr. 9, D-70806 Kornwestheim
info@brocom.de

Weitere Informationen bezüglich Produktsicherheit finden Sie unter:
www.tvz-verlag.ch/produktsicherheit

Vorwort

Dieses achte Beiheft zum Schweizerischen Jahrbuch für Kirchenrecht erscheint aus Anlass des 75. Geburtstages des Gründungsherausgebers und langjährigen Präsidenten der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht *Jakob Frey* und ist ihm gewidmet.

In der bald dreissigjährigen Geschichte des Jahrbuchs und seiner Beihefte ist dies die erste Festschrift. Sie versammelt Texte aus dem ganzen Bereich der reformierten Kirchenrechtswissenschaft und darüber hinaus, insbesondere der reformierten Theologie, dem Auftrag des vom Jubilar massgeblich mitbegründeten und seither stets mitgetragenen Jahrbuchs entsprechend, dessen klassische Formulierung sich im Editorial von Band 1 (1996) findet:

Mit dem Jahrbuch «hoffen die Herausgeber, dem Kirchenrecht in der Schweiz ein Forum zu schaffen, das als Vermittler sowohl von den Kantonalkirchen zur wissenschaftlichen Öffentlichkeit als auch in umgekehrter Richtung wirken kann. Wie die Vereinigung möchte das Jahrbuch das Kirchenrecht in Staat und Kirchen bekannt und beliebt machen und dazu beitragen, dem Kirchenrecht eine besser hörbare Stimme zu geben.»¹

Die Festschrift wird eröffnet mit Laudationes, auf die einige theologische Texte folgen, zu durchaus unterschiedlichen Themen von evangelischer Kirchengemeinschaft über Mega Churches in Korea bis hin zur christlichen Sicht auf rechtspopulistische Strömungen. Daran schliessen sich juristische Beiträge an, die meist kirchen- oder staatskirchenrechtliche Themen abhandeln und den Schwerpunkt des Bandes bilden. Etliche davon befassen sich, auch mit Blick auf die frühere langjährige Tätigkeit des Jubilars als Leiter des Rechtsdienstes der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn, mit «Berner Themen», während andere in historischer, geographischer oder konfessioneller Perspektive darüber hinausgreifen.

¹ Editorial, in: SJKR/ASDE 1 (1996), S. 9 ff. (11 f.). Siehe dazu in dieser Festschrift den Beitrag von *Peter Karlen*, «Das Anliegen des Kirchenrechts bekannt und beliebt zu machen» – Zur Pflege des evangelischen Kirchenrechts in der Schweiz, S. 213 ff. Dort auch zum Zusammenspiel von SVEK und dem Jahrbuch bei der Verwirklichung dieses Anliegens.

Der abschliessende Teil der Festschrift enthält zum einen das Referat «*«Aussenbeziehungen» der Berner Landeskirche*» von Jakob Frey aus dem Jahre 1989, eines der ersten Referate, die im Rahmen der Schweizer Kirchenjuristentreffen gehalten wurden, aus denen dann die SVEK hervorgegangen ist, und das damals nicht veröffentlicht wurde, auf das jedoch in der Wissenschaft und auch in dieser Festschrift öfters Bezug genommen wird.² Zum anderen findet sich dort eine Zusammenstellung seiner Beiträge im Schweizerischen Jahrbuch für Kirchenrecht. Für Band 1 (1996) hatte der Jubilar den Eröffnungsaufsatz beige-steuert³ und er hat seither eine grosse Zahl weiterer Beiträge für das Jahrbuch verfasst. Da zu den von ihm namentlich gezeichneten Beiträgen im Berichtsteil noch viele der nur mit «Red.» kenntlich gemachten und entweder von ihm oder von der Schriftleitung stammenden Texte hinzukommen, haben wir uns entschlossen, in Absprache mit ihm, das Geheimnis über die Autorschaft insoweit zu lüften und auch diese Beiträge von ihm in der Zusammenstellung im Anhang aufzuführen.⁴

Über all das hinaus bietet eine Festschrift nicht selten die schöne Gelegenheit, manch Neues und weniger Bekanntes zu entdecken. Das ist hier nicht anders. Denn nicht nur spiegeln die versammelten Beiträge die vielseitigen Interessen und Aktivitäten des Jubilars wider, sondern sie lassen auch hier und dort das ein oder andere Detail aus seiner beruflichen bzw. persönlichen Sphäre aufscheinen.

So lernen wir über Usancen lateinischer Kommunikation in der Berner Landeskirche und ihrem Rechtsdienst,⁵ was uns bewog, stilanlehnend, den ersten Teil der Festschrift mit «*Laudationes*» zu betiteln. Wir werden mitgenommen nach Löhningen/SH, der Kirchgemeinde im Klettgau, wo der Jubilar von 1983 bis 1988 als Pfarrer wirkte und seinem Nachfolger einen gelben Ordner überliess, mit kirchenrechtlichen Broschüren und Blättern, sauber geordnet und beschriftet, einschliesslich von Loseblatt-Nachliefe-

² Siehe unten S. 433 ff.

³ *Jakob Frey*, Gemeindeleitung im Zusammenwirken von Kirchenvorsteherschaft und Pfarrerschaft. Gedanken nach dem «Thurgauer Pfarrerratsentscheid» des Schweizerischen Bundesgerichts, in: SJKR/ASDE 1 (1996), S. 15 ff.

⁴ Siehe in dieser Festschrift: «Beiträge von Jakob Frey im Schweizerischen Jahrbuch für Kirchenrecht», unten S. 439 ff.

⁵ Siehe unten S. 28 im Beitrag von *Samuel Lutz*, Erfreuliche Zusammenarbeit von Rechtsdienst und Kirchenleitung (Ansprache zur Verabschiedung von Jakob Frey als Leiter des Rechtsdienstes der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn am 30. August 2012).

rungen, und dürfen erahnen, wie dieser Ordner als frühes Zeugnis auf die kirchenrechtliche Arbeit des Jubilars sowie die spätere rechtsdokumentarische Tätigkeit seines dortigen Nachfolgers hinweist.⁶ Wir hören vom grossen persönlichen Engagement des Jubilars als Dozent für die Vermittlung der im Pfarrdienst relevanten staatlichen und kirchlichen Regelungen im Rahmen der bernischen Lernvikariatsausbildung,⁷ ein Thema, das kürzlich auch das Bundesgericht beschäftigt hat, wenngleich gewiss ohne Zusammenhang mit dem Anlass dieser Festschrift.⁸ Wir erfahren, dass sein Vater der erste theologische Leiter des 1983 eröffneten Hauses der Stille und Besinnung im Kloster Kappel am Albis war, das nach wie vor von der Zürcher Evangelisch-reformierten Landeskirche als Seminarhotel und Bildungshaus Kloster Kappel getragen wird.⁹

Natürlich gäbe es noch vieles mehr zu erzählen. Doch wollen wir innehalten und einen besonderen Gruss an *Elisabeth Frey-Haines* ausrichten, die es für uns übernahm, ihrem Ehemann von dem bevorstehenden Erscheinen seiner Festschrift zu erzählen, nachdem die Schriftleitung dieses Projekt auf den Weg gebracht und wir es geraume Zeit ohne sein Wissen entwickelt hatten.

Unser herzlicher Dank gilt zudem allen, die zu der Festschrift beigetragen haben, und wir wünschen Jakob Frey und seiner Familie viel Freude beim Erhalt der Festschrift und bei der Lektüre.

*Zürich, im August 2025,
die früheren und jetzigen Herausgeber
des Schweizerischen Jahrbuchs für Kirchenrecht*

⁶ Siehe unten S. 259 im Beitrag von *Werner Näf*, Der gelbe Ordner und sein Nachfolger. Zur technischen Behandlung von (kirchlichen) Rechtstexten.

⁷ Siehe unten S. 396 im Beitrag von *Christian R. Tappenbeck*, Theologische Fakultät und Landeskirche: Gedanken zu einer Verhältnisbestimmung am Beispiel des Kantons Bern.

⁸ BGr, Urteil vom 8. November 2024, 2C_911/2022 (Zulassung zum Lernvikariat). Siehe dazu SJKR/ASDE 29 (2024), S. 73 f. (Hinweis) und S. 111 ff. (Urteilstext).

⁹ Siehe unten S. 383 im Beitrag von *Martin Röhl*, 15 Jahre neue Zürcher Kirchenordnung: Nach der Revision ist vor der Revision – Ein Bericht aus Zürich.

Inhaltsverzeichnis

Beiheft 8 (2025)

Vorwort	5
---------------	---

Teil I. Laudationes

<i>Vorstand Schweizerische Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht (SVEK): Jakob Frey – Spiritus Rector und Gründervater</i>	15
<i>Schriftleitung Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht (SJKR/ASDE): Rückblick und Ausblick – Zum Editorial von Band 17 (2012)</i>	19
<i>Samuel Lutz: Erfreuliche Zusammenarbeit von Rechtsdienst und Kirchenleitung (Ansprache zur Verabschiedung von Jakob Frey als Leiter des Rechtsdienstes der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn)</i>	23

Teil II. Theologische Beiträge

<i>Rita Famos: Kirchengemeinschaft als Gestaltungsraum</i>	31
<i>Wolfgang Lienemann: Drei Kirchen und ein Zufluchtsort – Impressionen anlässlich einer kurzen Reise nach Korea mit vielen Begegnungen</i>	59
<i>Matthias Zeindler: Rechtspopulismus und christlicher Glaube. Eine theologische Skizze</i>	81

Teil III. Juristische Beiträge

<i>Lorenz Engi: Was bedeutet eigentlich «Anerkennung»?</i>	107
<i>Cla Reto Famos: Der Primat des staatlichen Rechts im Spiegel des reformierten Kirchenrechts der Schweiz</i>	119
<i>Ueli Friederich: Die evangelisch-reformierten Kirchgemeinden im Kanton Bern. Anmerkungen zum besonderen «staatskirchen- und gemeinderechtlichen Gewand» der lokalen kirchlichen Organisation</i>	137
<i>Hans Michael Heinig: Religionsfreiheit in Deutschland: Historische und verfassungstheoretische Beobachtungen</i>	191
<i>Peter Karlen: «Das Anliegen des Kirchenrechts bekannt und beliebt zu machen» – Zur Pflege des evangelischen Kirchenrechts in der Schweiz</i>	213
<i>Dieter Kraus: Beobachtungen zur religionsrechtlichen Rechtsprechung des schweizerischen Bundesgerichts</i>	221
<i>Adrian Loretan: Das Naturrecht prägt die Menschenrechte des 20. Jahrhunderts</i>	251
<i>Werner Näf: Der gelbe Ordner und sein Nachfolger. Zur technischen Behandlung von (kirchlichen) Rechtstexten</i>	259
<i>René Pahud de Mortanges: An die Kandare genommen. Das neue Recht des Souveränen Malteserordens</i>	267
<i>Roland Plattner-Steinmann: Kirchliche Visitation im Baselbiet: Das Projekt ist beendet, die Arbeit geht weiter ... Betrachtungen zum «Schlussbericht zur Umsetzung Visitation 2013–2015» des Baselsbieter Kirchenrates von 2024</i>	285
<i>Martin Röhl: 15 Jahre neue Zürcher Kirchenordnung: Nach der Revision ist vor der Revision – Ein Bericht aus Zürich</i>	339
<i>Christian R. Tappenbeck: Theologische Fakultät und Landeskirche: Gedanken zu einer Verhältnisbestimmung am Beispiel des Kantons Bern</i>	395
<i>Christoph Winzeler: Das bernische Landeskirchengesetz von 2018 ...</i>	409

Teil IV. Anhang

– «Aussenbeziehungen» der Berner Kirche (Kurzreferat von Jakob Frey am Kirchenjuristentag in Bern am 16. Januar 1989)	433
– Beiträge von Jakob Frey im Schweizerischen Jahrbuch für Kirchenrecht	439
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieses Bandes	449
Anschriften der Herausgeber des Jahrbuchs	451

Teil I:

Laudationes

Jakob Frey – Spiritus Rector und Gründervater

Vorstand Schweizerische Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht (SVEK)

Die Schweizerische Vereinigung für Evangelisches Kirchenrecht (SVEK) verfügt über zwei Standbeine: einerseits die Jahrestagung, andererseits das Schweizerische Jahrbuch für Kirchenrecht (SJKR).

Als Jakob Frey am 29. Januar 2004 anlässlich der Generalversammlung der SVEK als Vorstandsmitglied und Präsident nach zwölf Jahren im Amt verabschiedet wurde, würdigte ihn Prof. Dr. René Pahud de Mortanges als Spiritus Rector und Gründervater, als «die treibende Kraft, um den zuvor losen Zusammenkünften von Kirchenjuristen eine feste Struktur zu geben».¹

Die Anfänge der SVEK liegen in einem ersten Treffen der reformierten Kirchenjuristen in der Schweiz am 9. Mai 1988. Solche Zusammenkünfte fanden in der Folge jährlich in lockerem Rahmen und mit einer klaren Tagesordnung statt. Bereits ab dem zweiten Treffen war nicht nur ein Gedankenaustausch angesagt, sondern wurden auch Fachreferate gehalten.² Anlässlich der Zusammenkunft vom 28. Januar 1991 kam die Frage der Konsolidierung der 1988 begonnenen Begegnungen zur Sprache und Jakob Frey übernahm den Auftrag, möglichst einfache Vereinsstatuten zu entwerfen.³ Wer Jakob Frey kennt, weiss, dass er eine sorgfältige Vorarbeit geleistet hat, so dass sich am 27. Januar 1992 zehn Herren (sic.) auf Schloss Münchenwiler begaben, um die Schweizerische Vereinigung für Evangelisches Kirchenrecht zu gründen. Wie es sich angesichts der Vorgeschichte

¹ Ansprache, vorgetragen am 29. Januar 2004, anlässlich des Rücktritts von Jakob Frey aus dem Vorstand der SVEK.

² Siehe *Jakob Frey*, «Aussenbeziehungen» der Berner Kirche, Kurzreferat gehalten am Kirchenjuristentag in Bern am 16. Januar 1989 (abgedruckt im Anhang zu dieser Festschrift, S. 433 ff.).

³ Dabei sollen ihm für die Bereiche Zielsetzung und Aufgaben des Vereins sowie Mitgliederkreis und Mitgliederbeiträge einige Akzente und Rahmenüberlegungen mitgegeben worden sein.

gehörte, übernahm Jakob Frey die Verantwortung dafür und infolgedessen das Präsidium der SVEK. Umgehend machte sich der Vorstand daran, weitere Mitglieder für die SVEK zu werben, wobei insbesondere Jakob Frey seine vielfältigen Beziehungen in die schweizerische Kirchenlandschaft spielen liess. Schon nach wenigen Jahren zählte die SVEK über 50 Mitglieder.⁴

Auch nach seinem Austritt aus dem Vorstand und nach seiner Pensionierung im Berner Kirchendienst gab Jakob Frey immer wieder Hinweise zu Personen, die als Mitglieder der SVEK angefragt werden könnten – was meist erfolgreich war. Überdies war er behilflich, Mitglieder wieder aufzufinden, zu denen die SVEK den Kontakt vermeintlich verloren hatte. Die Verbundenheit zwischen der SVEK und Jakob Frey zeigt sich auch darin, dass er 2010 als Revisor der SVEK gewählt und seither immer wieder in diesem Amt bestätigt wurde. Diese langjährige, gegenseitige Treue und Verbundenheit weiss der Vorstand der SVEK sehr zu schätzen.

Während der Präsidentschaft von Jakob Frey wurde auch die Jahrestagung der SVEK institutionalisiert. Schon bald stellte sich die Frage, wie die Referate der Jahrestagung zugänglich gemacht und auch für die Nachwelt gesichert werden könnten. Dies, nachdem es zuvor nur vereinzelt gelungen war, Referate in bestehenden Publikationen zu platzieren, z. B. in der Zeitschrift für Schweizerisches Recht und im Zentralblatt für Staats- und Verwaltungsrecht. Nebst dem seit Anbeginn und bis heute geschäftsführenden Herausgeber des Schweizerischen Jahrbuchs für Kirchenrecht, Dieter Kraus, gehörte Jakob Frey zu den Initiatoren bei der Entstehung des Jahrbuchs.⁵ In dieser Rolle sorgte er sich auch um dessen Pflege, indem er sich als Mitglied des Herausgeberkreises und Autor engagierte. Der seit 1996 bis heute andauernden, regen Publikationstätigkeit im Jahrbuch verdankt die schweizerische Kirchenrechtsgemeinschaft einen Fundus von Berichten und Einschätzungen, welche die aktuellen Entwicklungen im Staatskirchenrecht und im Recht der reformierten (Landes-)Kirchen fast aller Kantone über drei Jahrzehnte auf- bzw. nachzeichnen.

Ohne Jakob Frey stünden die SVEK und das SJKR nicht dort, wo sie heute stehen. Sowohl die Jahrestagung der SVEK als auch das SJKR sind in der schweizerischen Kirchenrechtslandschaft etabliert. Die Treue und Verbundenheit von Jakob Frey zur SVEK, sein Engagement für die SVEK

⁴ Aktuell zählt die SVEK 102 Mitglieder, bei einem Frauenanteil von rund 30 %.

⁵ Vgl. dazu auch das Editorial von *Dieter Kraus*, Jakob Frey zur Pensionierung, in: SJKR/ASDE 17 (2012), S. 9 ff.

und das SJKR wurden anlässlich der Generalversammlung der SVEK vom 23. Januar 2014 in Zürich denn auch durch die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft in der SVEK gewürdigt. Dass die SVEK 2027 die 40. Jahrestagung – hervorgegangen aus dem Treffen der reformierten Kirchenjuristen in der Schweiz – und ihr 35-jähriges Bestehen als Verein wird feiern können, ist ein nicht unwesentlicher Verdienst von Jakob Frey.

*Esther Zysset sowie Ursina Hardegger, Roland Plattner,
Martin Röhl, Delia Sauer, Frank Schuler,
Präsidentin und Mitglieder des derzeitigen Vorstandes SVEK*